

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN LAPLAND

Gültig für alle Reisen von Lapland Travel mit Abreisedatum zwischen Dezember und März

Ich kann nicht mehr teilnehmen. Was nun?

Wir versuchen, so flexibel wie möglich bei Stornierungen zu sein, denn wir wissen: Es ist nie schön, wenn du nicht mitreisen kannst, noch weniger schön, wenn du dein Geld nicht zurückbekommst. Wir empfehlen daher allen Reisenden den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung** bei der Buchung. Sie ist günstig und kann viel Geld sparen.

Unten erklären wir die Regeln für Stornierungen.

#1 Ersatzperson

Hast du jemanden gefunden, der an deiner Stelle mitreisen möchte? Super! Ersatz ist **kostenlos**, eine Reiserücktrittsversicherung ist dafür nicht nötig.

Bedingungen:

- Die Änderung muss spätestens 2 Tage vor Abreise per E-Mail mitgeteilt werden.
 - Wird dein Name bereits auf Flugtickets bestätigt geändert, fällt eine **Verwaltungsgebühr von 50 € pro Namensänderung** an.
 - Der Ersatz übernimmt die Optionen deines ursprünglichen Mitreisenden.
-

#2 Stornierung mit Reiserücktrittsversicherung

A. Die gesamte Gruppe storniert

Kannst du nicht mehr reisen und findest keinen Ersatz, hast aber die optionale Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen? Dann gelten folgende Regeln:

- **Mindestens 80 Tage vor Abreise:** 100 % Rückerstattung des gezahlten Betrags (außer Kosten der Reiserücktrittsversicherung).
- **Weniger als 80 Tage vor Abreise:** 100 % Rückerstattung (außer Kosten der Versicherung, Flugtickets und Glasblockhütte/Igloo), **wenn ein gültiger**

Stornierungsgrund vorliegt und die Stornierung spätestens einen Tag vor Abreise erfolgt.

- **Ohne gültigen Grund:** 60 % Rückerstattung (außer Versicherungskosten, Glasblockhütte/Igloo und Flugtickets), vorausgesetzt die Stornierung erfolgt spätestens einen Tag vor Abreise und der gesamte Reisepreis wurde bereits gezahlt.

B. Einzelner Mitreisender storniert

- Buchst du für mehrere Personen und ein Mitreisender storniert, bleiben die Unterkunftskosten bestehen, da die verbleibenden Mitreisenden diese nutzen.
- Die verbleibenden Reisenden übernehmen die Unterkunftskosten des Stornierenden, andere Kosten können vom stornierenden Reisenden nach den Fristen von Punkt A zurückgefordert werden.
- Ersatzpersonen sind auch hier möglich (siehe Punkt #1).

C. Stornierung während der Reise

- Nicht durch die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt. Eventuell über eigene Versicherung oder Reiseassistentz abgedeckt.

Vorgehensweise zur Stornierung

1. E-Mail an **info@laplandtravel.com** mit Angabe des Stornierungsgrundes senden.
2. Bei weniger als 80 Tagen Vorlauf und Anspruch auf volle Rückerstattung: Belege anhängen (z. B. ärztliches Attest, neues Arbeitsvertrag, Gerichtsvorladung).

Rückerstattung:

- Erfolgt automatisch spätestens 60 Tage nach geplanter Abreise auf das Konto, mit dem die Zahlung erfolgte.

#3 Stornierung ohne Reiserücktrittsversicherung

- Keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen und kein Ersatz gefunden? Dann:
 - Bei vollständig bezahlter Reise kann noch eine teilweise Rückerstattung möglich sein, wenn früh genug storniert.
 - Bei nicht vollständig bezahltem Betrag keine Rückerstattung.
 - Flugtickets und Glasblockhütte/Igloo sind **nicht erstattbar**.
 - Wenn nur ein Mitreisender aus einer Gruppe storniert, übernehmen die verbleibenden Reisenden die Unterkunftskosten des Stornierenden.



#4 Die Reise wird von uns storniert. Was nun?

Eine Reise stornieren wir nur in folgenden Fällen von **höherer Gewalt**:

- Die Regierung des Abreiselandes verbietet zum Zeitpunkt der Abreise die Reise zum Zielort.
- Das Land (oder die Region) des Reiseziels verbietet die Einreise.

Hast du bei der Buchung unsere Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen?

- Du kannst deine Reise kostenlos auf ein späteres Datum verschieben.
- Du kannst eine vollständige Rückerstattung beantragen (ausgenommen die Kosten der Reiserücktrittsversicherung), sofern der gesamte Reisepreis bereits bezahlt wurde.

Die Rückerstattung erfolgt automatisch auf das Konto, mit dem die Reise bezahlt wurde.

Hast du keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen?

- Du kannst kostenlos auf ein späteres Datum umbuchen oder
- Einen Travelbase-Reisegutschein über denselben Betrag wählen, der 2 Jahre gültig ist.

#5 Stornierung optionaler Aktivitäten

Beim Buchen hast du die Möglichkeit, optionale Aktivitäten hinzuzufügen. Diese Aktivitäten können bis 45 Tage vor Abreise storniert oder hinzugebucht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Wird eine Aktivität vor Ort oder weniger als 45 Tage vor Abreise storniert, wird sie vollständig in Rechnung gestellt.

#6 Stornierung der Glasblockhütte / Igloo

Sobald die Glas-Igloo oder Blockhütte endgültig für dich angefragt und bestätigt wurde, ist eine Änderung nicht mehr möglich.

Mit Reiserücktrittsversicherung: Kosten werden nur erstattet, wenn die Stornierung mehr als 80 Tage vor Abreise erfolgt.

Weniger als 80 Tage vor Abreise: Keine Rückerstattung möglich.

Ohne Reiserücktrittsversicherung: In keinem Fall ist eine Rückerstattung für die Glas-Igloo oder Blockhütte möglich.

#7 Superflex-Buchungsbedingungen

Die **Superflex-Buchungsbedingungen** werden zeitlich begrenzt zu Beginn der Buchungsphase angeboten. Da wir verstehen, dass sich Pläne ändern können und wir möglichst flexibel bleiben möchten, kannst du dank der Superflex-Buchungsbedingungen deine Reise **bis zum 1. September 2026 kostenlos stornieren oder auf einen anderen Termin verschieben**, abhängig von der Verfügbarkeit.

Buchst du **vor dem 17. Juni 2026**, kannst du diese Bedingungen beim Buchen auswählen. Nach dem 17. Juni 2026 werden die Superflex-Buchungsbedingungen nicht mehr angeboten.

Gültige Stornierungsgründe

Nur bei der Buchung einer Reiserücktrittsversicherung:

- Krankheit, Tod oder Unfall der versicherten Person. Die Unmöglichkeit zu reisen muss durch ein handschriftlich unterzeichnetes ärztliches oder polizeiliches Attest nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt des Versicherers kann hinzugezogen werden.
- Verpflichtung der versicherten Person, eine Wiederholungsprüfung zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach der Abreise abzulegen, wenn eine Verschiebung nicht möglich ist. Voraussetzung: Abschlussprüfung einer mehrjährigen Schulbildung.

- Tod, Krankheit, lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad, bei dem die Anwesenheit der versicherten Person erforderlich ist.
- Ein Familienmitglied ersten Grades benötigt dringend Betreuung aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlich auftretenden bzw. verschlechterten Krankheit, die niemand außer der versicherten Person übernehmen kann.
- Ein nicht mitreisendes Familienmitglied muss unerwartet eine medizinisch notwendige Operation durchlaufen (nicht versichert, wenn vor der Operation auf einer Warteliste).
- Beteiligung der versicherten Person als Organspender an einer Operation.
- Tod, Krankheit, lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) des einzigen Mitreisenden der versicherten Person.
- Abschluss eines neuen unbefristeten Arbeitsvertrages nach Buchung der Reise.
- Unfreiwillige Arbeitslosigkeit nach unbefristetem Arbeitsverhältnis mit Nachweis der betriebsbedingten Kündigung.
- Endgültige Auflösung der Ehe nach Buchung der Reise; gleichgestellt ist die Auflösung einer notariell beglaubigten Partnerschaft, gültig zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses. Antrag auf Scheidung oder Auflösung spätestens vier Wochen nach Stornierung einreichen.
- Schwierige Schwangerschaftsentwicklung der versicherten Person, medizinisch durch den behandelnden Arzt/Spezialisten bestätigt.
- Reiseverbot durch Behörden am Abreise- oder Zielort, wodurch Reisen unmöglich wird.